



**Erläuterungen  
zum**

**Haushaltsplanentwurf  
für das  
Haushaltsjahr 2010**

Vorlage Nr. 2009 0619



Anrede...

am 01. dieses Monats ist getreu dem Sprichwort "was lange währt wird endlich gut" die Freigabe der Umgehungsstraße, der B188 n, erfolgt und als herausragendes, teilweise gar als 'Jahrhundertereignis' gefeiert / wahrgenommen worden.

Heute, am Ende des Monats können Sie zwar keinem weiteren Jahrhundert-, wohl aber einem historisch bedeutsamen haushaltswirtschaftlichen Ereignis, einem kompletten ‚Systemwechsel‘ beiwohnen, denn:

Heute werden Sie den ersten Haushaltsentwurf vorgelegt bekommen, der nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt worden ist. 'NKR', das ist die vom Land Niedersachsen seinen Kommunen verordnete Variante eines neuen Haushalts- und Rechnungssystems, das spätestens 2012 von allen nds. Kommunen angewendet werden muss.

In Hessen ist aus der Haushaltsrechtsreformbewegung das NKRS (Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem), in NRW das NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) hervorgegangen.

Seit die Innenminister und –senatoren der Länder Ende 2003 den Beschluss zur Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens mit den wesentlichen Elementen Ressourcenverbrauchskonzept und zielorientierte Steuerung gefasst haben, ist bundesweit in den einzelnen Ländern eine beachtliche Regelungsvielfalt entstanden, die sich nicht nur auf Unterschiede in der Systembezeichnung beschränkt, sondern die im wesentlichen durch inhaltliche Uneinigkeit geprägt ist - ein wahrer Reform-Flickenteppich.

Sprachlich etwas eleganter, in der Kernaussage aber identisch, wird in dem aus dem gemeinsamen Projekt der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und der Bertelsmann Stiftung ‚Rechtsvergleich Doppik‘ im April dieses Jahres hervorgegangenen ‚Berliner Manifest‘ von einer „heterogenen und zersplitterten Reformlandschaft“ gesprochen, „eine Situation, die auf den höchst dringlichen Harmonisierungsbedarf verweist.“

Wir werden uns folglich wohl noch auf die eine oder andere Reform der Reform einstellen müssen, wenn ein Mindestmaß an Einheitlichkeit der Systeme erreicht und interkommunale Vergleiche (Benchmarking) zumindest auf nationaler Ebene ermöglicht werden sollen. Der Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen.

Insbesondere die Consultants, d. h. (Unternehmens-)Berater und natürlich auch die Software-Firmen wird's freuen, denn die großflächige Umstellung des öffentlichen Rechnungswesens ist zwar keines dieser durchnummerierten Konjunkturpakete, es ist aber ganz zweifellos schon jetzt auch ein milliardenschweres Konjunkturprogramm für diesen 'Wirtschaftszweig'. Was beweist: 'Schwein muss man haben' oder anders ausgedrückt: Was für die einen A/H1N1 ist für die anderen NKR / NKF / NKRS.

Nun aber zu dem eigentlichen Thema, dem in den aktuellen Stand der Reform gebrachten Haushaltsentwurf 2010.

Das NKR, das wissen Sie aus den zurückliegend von Herrn Prof. Horstmann und erst jüngst von Herrn Prof. Dr. Goldbach hierzu durchgeführten Infoveranstaltungen, fußt auf der Doppik und besteht aus drei Komponenten - **Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung** -, die durch eine vierte, die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ergänzt werden.

Die Vermögensrechnung in Form der (Eröffnungs-) **Bilanz** werden Sie heute noch nicht, sondern frühestens zum Ende des ersten Quartals des kommenden Jahres vorgelegt be-

kommen, u. a. weil hierin alle zum Bilanzstichtag (31.12.2009) ermittelten Werte und auch noch der (letzte) kamerale Jahresabschluss für 2009 darzustellen sind.

Der Haushalt neuer Form umfasst, dem Ihnen bereits vorliegenden Produktbuchentwurf entsprechend, insgesamt 97 **Produkte**, die auf der Basis der städtischen Verwaltungsgliederung in 9 **Teil**(ergebnis- und Teilfinanz)**haushalten** zusammengefasst sind. Die Einzelsummen der Teilhaushalte wiederum fließen in den **Gesamtergebnis-** und den **Gesamtfinanzhaushalt** ein.

Auf die Funktionsweise des doppelten Haushalts will ich heute nicht weiter eingehen, weil Sie hierzu bereits am kommenden Montag ausführliche, auf den Entwurf 2010 aufbauende Informationen durch Herrn Prof. Dr. Goldbach erhalten werden.

Grundsätzlich gilt auch weiterhin die ‚Ansage‘, dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll - was nach den anerkannten Auslegungsregeln nichts anderes bedeutet als dass er ausgeglichen sein **muss**.

Das ist regelmäßig dann der Fall, wenn - im **Ergebnishaushalt** - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben hat der Gesetzgeber (in § 82 Abs. 5 S. 1 NGO) eine ‚Ausgleichsfiktion‘ geschaffen, die - das will ich vorweg nehmen - uns nicht wirklich weiterhilft und deshalb an dieser Stelle auch nicht näher beschrieben zu werden braucht.

Der vorliegende Entwurf, meine Damen und Herren, weist als Summe der **ordentlichen Erträge** einen Betrag von 42.699.000 € und als Summe der **ordentlichen Aufwendungen** einen Betrag von 50.899.200 €, d. h. ein **ordentliches Ergebnis** von - 8.190.200 € aus.

Ein ‚ordentliches‘ Ergebnis nach allgemeinem Verständnis ist das natürlich nicht; es ist der Fehl- und zugleich auch der ‚Messbetrag‘ dafür, in welchem Ausmaß wir im kommenden Jahr haushaltswirtschaftlich gegen den Grundsatz der Generationen-, der sog. ‚intergenerativen‘ Gerechtigkeit verstoßen werden.

Das anzustrebende Ziel, in jeder Periode (in jedem Haushaltsjahr) die Aufwendungen (den Ressourcenverbrauch) durch generierte Erträge (Ressourcenaufkommen) zu decken, wird weit verfehlt.

- 8,1902 Mio. €, das sind gefühlte rd. - 16 Mio. DM !! - eine wahrlich ‚historische Dimension‘, die im ersten Moment den Gedanken nahe legt „Das kann doch nicht sein?!“, aber, meine Damen und Herren, die klare Antwort ist: „Yes, it can“.

Die Gründe sind folgende:

Zunächst einmal sei aber daran erinnert, dass bereits der Haushalt 2009 strukturelle Probleme, d. h. einen Fehlbetrag von rd. 807 T€ aufwies - und dies, obwohl er noch nach kameralem System und zu einem Zeitpunkt aufgestellt wurde, als zwar die Finanzkrise mit dem Zusammenbruch von Lehman Brothers ihren Anfang genommen hatte, sich die Realwirtschaft aber (noch) in einer Hochkonjunkturphase befand. Sollte der kamerale Jahresabschluss 2009 das negative Planergebnis bestätigen, wird sich dies bilanziell als ‚Vorbelastung‘ auswirken, da das Jahresabschlussergebnis im NKR ausgewiesen werden muss und (bei einem Soll- Fehlbetrag) das Reinvermögen entsprechend mindert.

Mit enormem zeitlichem Aufwand ist in den zurückliegenden Wochen und Monaten das städt. Vermögen erfasst und bewertet worden. Jetzt wissen wir, was unsere Gebäude, Straßen, Kanäle, usw. wert sind. Wir wissen aber auch, dass dieses Vermögen - abgesehen von den Grundstücken - jährlich einen Wertverlust erleidet. Es sind (lineare) Abschreibungen zu bilden, die als nicht zahlungswirksamer Ressourcenverbrauch in der Ergebnisrechnung dargestellt werden müssen und die wie jeder andere (ggf. auch zahlungswirksame) Aufwand unser Eigenkapital mindern.

Im vorliegenden Entwurf des Ergebnishaushalts schlagen die **Abschreibungen** mit rd. 2,55 Mio. € zu Buche. Noch nicht enthalten und nach abschließender Ermittlung nachzutragen sind die Abschreibungen auf das bewegliche Vermögen.

Diese durch den Rechnungssystemwechsel begründete neue / zusätzliche Haushaltsbelastung wird etwas abgemildert durch Erträge in Höhe von rd. 866 T€, die aus der **Auflösung von Sonderposten** (aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, aus Beiträgen u.ä. Entgelten, usw.) generiert werden.

Als Saldo verbleiben aber immer noch rd. 1,684 Mio. €, die in dieser Höhe zur Erklärung der Abweichung des sog. ordentlichen Ergebnisses vom diesjährigen Haushalt beitragen.

Die Mai-Steuerschätzung hat bereits davon gekündet, dass die Finanzkrise in der Realwirtschaft angekommen ist und auch die Kommunen haushaltswirtschaftlich in schweres Fahrwasser geraten werden bzw. bereits geraten sind.

Als unmittelbare Folge der Wirtschaftskrise klagen derzeit viele Städte und Gemeinden über drastische Einbrüche bei der **Gewerbsteuer**. Nach dem sog. Orientierungsdatenerlass für den Planungszeitraum 2009 bis 2013 vom 01.09.2009 muss in diesem Jahr landesweit mit einem Rückgang um mehr als 17 % und im nächsten Jahr um weitere 2,1 % gerechnet werden. Nach dem augenblicklichen Stand der Veranlagungen liegen wir neben dem allgemeinen Trend und können die Einnahmeerwartung nicht nur auf unserem zugegeben äußerst bescheidenen diesjährigen Niveau halten, sondern den Ansatz sogar noch geringfügig (um 50 T€ auf rd. 4,3 Mio. €) anheben - bei einem unveränderten Hebesatz von 400 v. H.

Vom Aufkommen aus dieser Steuerart sind 753 T€ **Gewerbsteuerumlage** zu entrichten, die als sog. Transferauszahlungen wieder abfließen.

Wachsende Arbeitslosigkeit und sinkende Einkommen als Ausfluss der Wirtschaftskrise bedeuten Einbußen beim Einkommensteueraufkommen. Für dieses Jahr ist ein Rückgang um 9,5 % prognostiziert und für das nächste Jahr nochmals um 9,5 %.

Diese Entwicklung in Verbindung mit der Tatsache, dass die für die Verteilung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** maßgebliche und für drei Jahre geltende sog. Schlüsselzahl der Stadt Burgdorf zum 01.01.2009 um 4,5 % reduziert wurde führt dazu, dass wir im kommenden Jahr lediglich einen Einkommensteueranteil von rd. 8,627 Mio. € erwarten können. Gegenüber dem Ansatz dieses Jahres ist das ein Rückgang um 1,957 Mio. €; gegenüber dem Rechnungsergebnis 2008 (rd. 11,034 Mio. €) sind es gar rd. 2,4 Mio. €.

Die Höhe der den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zufließenden **Schlüsselzuweisungen** ist abhängig von den eigenen Realsteuereinnahmen (Grundsteuern, Gewerbesteuer), den erhaltenen Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen und der Einwohnerzahl. Sie ist aber auch bzw. insbesondere abhängig von der Einnahmesituation des Landes – und die ist alles andere als rosig.

Nach dem Orientierungsdatenerlass werden die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich im Vergleich zu diesem Jahr um sage und schreibe 20,5 % zurückgehen.

Unter Einbeziehung der genannten individuellen Faktoren bedeutet dies, dass wir im nächsten Jahr Schlüsselzuweisungen in Höhe von lediglich 5,246 Mio. € erwarten können. Sofern nicht die November-Steuerschätzung und die danach anstehende Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages eine positive Ansatzkorrektur möglich machen sollten, werden wir uns bei dieser Haushaltsposition im Vergleich zu diesem Jahr mit Mindererträgen in Höhe von rd. 2,046 Mio. € abzufinden haben.

Der jüngste Vorstoß der SPD-Landtagsfraktion, einen vom Land gespeisten ‚Stabilisierungsfonds‘ einzurichten und die Finanzausgleichsmasse bei einem Absinken der Gesamtsumme des KFA, wie wir es derzeit erleben, hieraus aufzustocken geht in die richtige Richtung, vermutlich aber auch ins Leere.

Es steht eher zu befürchten, dass es noch schlimmer kommen wird. Die jetzt in Berlin beschlossenen Steuersenkungspläne werden den Städten und Gemeinden nach Einschätzung von Fachleuten Steuerausfälle von 3,6 Mrd. € bescheren, die sich - wenn der bereits seitens der Länder angekündigte Widerstand aus- oder aber erfolglos bleiben sollte - auch bei uns durch (weitere) spürbare Rückgänge beim Einkommensteueranteil und bei den Finanzausgleichsleistungen mehr als nur leicht bemerkbar machen werden. Die Stadt Hannover rechnet mit Ausfällen 'in deutlich zweistelliger Millionenhöhe.'

Die schon jetzt eklatante Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte wird sich noch verschärfen.

Bei der **Grundsteuer A** (134 T€) und **B** (4,24 Mio. €), der **Vergnügungs-** (155 T€) und der **Hundesteuer** (121 T€) sind die auf der Grundlage unveränderter Hebe- bzw. Steuersätze gebildeten Ansätze nahezu identisch mit denen des lfd. Haushalts.

Das gilt auch für die als **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (553 T€) und als **Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches** (731,5 T€) zu erwartenden Gesamterträge.

Die **Regionsumlage**, eine der nach wie vor quantitativ bedeutendsten Transferaufwendungen / -auszahlungen, ist im vorliegenden Entwurf bei unterstellten unveränderten Messbeträgen mit rd. 11 Mio. € veranschlagt worden.

Dass die Gesamtsumme trotz der beschriebenen enormen Einbrüche beim Einkommensteueranteil und bei den Schlüsselzuweisungen lediglich rd. 335 T€ geringer ausfällt als 2009 liegt daran, dass wir in dem für die Umlageberechnung maßgeblichen Zeitraum (4. Quartal 2008 - 3. Quartal 2009) noch über eine starke Steuerkraft verfügen.

Bisher in dem Ihnen bekannten UA 90000, sind die den Haushalt ganz wesentlich prägenden Aufwands- und Ertragspositionen, die zuvor angesprochen wurden, jetzt bei dem **Produkt 61100** (Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen, Abgaben) 'gelistet'.

Das 'ordentliche Ergebnis' dieses Produkts weist für 2010 einen Überschuss in Höhe von rd. 12,355 Mio. € aus und bleibt damit rd. 3,654 Mio. € hinter dem des lfd. Jahres zurück.

Die **Personalaufwendungen** wurden im vorliegenden Entwurf mit insgesamt 15.097.400 € in Ansatz gebracht und sind damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 287 T€ bzw. 1,9 % gestiegen.

Mit dem Haushalts- erhalten Sie nachher auch den **Stellenplanentwurf 2010** sowie eine Vorlage hierzu, in der die geringfügigen Veränderungen gegenüber dem aktuellen Stellenplan erläutert werden.

Unsere Bäder, das Hallen-/Freibad Burgdorf und das Waldbad Ramlingen-Ehlershausen sind zwar in die 100 %-ige städtische Gesellschaft, die **Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH (WBB)**, eingebracht worden, die aber hängt weiterhin am 'Tropf' der Stadt, d. h. sie ist auf immense städt. Transferleistungen zur Liquiditäts- und Bestandssicherung angewiesen.

In den Ergebnishaushalt 2010 mussten zum Ausgleich des zu erwartenden Jahresverlustes 2009 der Gesellschaft und für dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen im Sanitärbereich des Hallenbades insgesamt 1,179 Mio. € eingestellt werden; das sind 364 T€ mehr als 2009 (aus dem Verwaltungshaushalt aufzubringen waren bzw. aufzubringen sind).

Der konsequente Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes ist eine Zukunftsfrage und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die als solche von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam bewältigt werden muss. Die dabei jedoch im wahrsten Sinne des Wortes auf Kosten der Kommunen unausgewogen gestaltete Lastenverteilung droht die ohnehin

zunehmend eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit vieler Städte und Gemeinden vollends zu überfordern.

Auch wir müssen uns ernsthaft fragen, ob die enorme Schlagzahl, die ganz aktuell durch den Neubau des Kindergartens Nord-West, den ‚in Arbeit befindlichen‘ Erweiterungsbau am Kindergarten Otze und den Krippenplatzausbau St. Paulus dokumentiert wird, bei einer derart ausgeprägten und voraussichtlich andauernden haushaltswirtschaftlichen ‚Formkrise‘ gehalten werden kann / gehalten werden sollte.

Neben der Finanzierung der in beträchtlichem Umfang zu leistenden Investitionen stellen insbesondere die mit jeder ‚Angebotserweiterung‘ anwachsenden laufenden Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der **Kindertagesstätten, -krippen und -spielkreise** sowie für die den freien Trägern zu gewährenden Zuschüsse eine ganz erhebliche Haushaltsbelastung für die Kommunen dar.

Bereinigt um die zu erwartenden Erträge (Gebühren, Zuweisungen des Landes, usw.) verbleiben im nächsten Jahr Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 3,127 Mio. € bei der Stadt; gegenüber dem lfd. Haushalt bedeutet dies eine Steigerung des Eigenfinanzierungsanteils allein bei den Betriebskosten um 305 T€.

Ein in bezug auf die verbleibende ‚Netto-Belastung‘ ähnliches Bild, meine Damen und Herren, bietet sich bei der Betrachtung des Schulhaushalts.

Aufwendungen und Erträge saldiert, hinterlassen die **Schulen** im Ergebnishaushalt einen Zuschussbedarf von rd. 3,565 Mio. € (2009: 2,59 Mio. €).

Der gegenüber dem lfd. Jahr mit nahezu einer Mio. € drastische Anstieg der Aufwendungen ist zumindest partiell Ausfluss des neuen Rechnungssystems. Nach den stringenteren Abgrenzungsregeln sind in größerem Umfang Maßnahmen, die bisher dem investiven Bereich zugeordnet und im Vermögenshaushalt veranschlagt werden konnten, als Erhaltungsaufwand zu werten und als solcher im Ergebnishaushalt darzustellen.

Einen angesichts des Gesamtvolumens von 8,601 Mio. € ganz bedeutenden Aufwandsposten im Ergebnishaushalt stellen die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** dar.

Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, des allg. Grundvermögens und der Straßen, für Geräte und Ausstattung, für Mieten u. Pachten und für Geschäftsausgaben.

Gegenüber dem lfd. Jahr steigen sie um insgesamt 1,192 Mio. wozu allein die Hochbauunterhaltung mit 986 T€ beiträgt (2009 wurden 659 T€ für die Hochbauunterhaltung eingeplant, 2010 sind es 1,645 Mio. €).

Ursächlich sind eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen, die in den städt. Gebäuden und Einrichtungen, insbesondere in den Schulen und Kindergärten durchgeführt werden sollen und die – ich habe es gerade beim Schulhaushalt angesprochen – nach den vom BFH und vom BMF aufgestellten Abgrenzungsregeln (Herstellungskosten / Erhaltungsaufwendungen bei Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden) nicht als Investition gewertet und aktiviert werden können, sondern die als (Erhaltungsaufwand in dieser Höhe zu dem eingangs genannten ‚ordentlichen Ergebnis‘ /dem Fehlbetrag von rd. 8,19 Mio. € beitragen.

Vorgesehen – Produkt Gebäudewirtschaft – sind konkrete Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 958 T€; u. a. folgende bedeutsameren:

- |   |         |
|---|---------|
| • Fensteranstrich RH I, Anstrahlungsanlage              | 55 T€   |
| • Gudrun-Pausewang-GS Brandschutzmaßnahmen              | 45 T€   |
| • GS Otze – Heizung u. Wärmedämmung                     | 120 T€  |
| • GHS I Feuchtesanierung Keller                         | 69 T€   |
| • Realssch. Renov. Treppenhaus, Feuchtesanierung Keller | 43,9 T€ |

**Erläuterungen des Stadtrates Lutz Philipps zum Haushaltsentwurf 2010 am 29. Oktober 2009**  
**Unkorrigiertes Manuskript. Es gilt das gesprochene Wort!**

|   |         |
|---|---------|
| • Prinzhornschule Feuchtesanierung Keller | 34,8 T€ |
| • Prinzhornschule Brandschutzmaßnahmen    | 73 T€   |
| • Kita DRK Villa Merc. Sanierung 1. BA    | 185 T€  |
| • HdJ Bgd. Brandschutzmaßn., Kellertreppe | 40 T€   |
| • Parkhaus Umbau öff. Toilette            | 100 T€  |

Soweit zu den 'ordentlichen' Aufwendungen und Erträgen des Ergebnishaushalts.  
Nun kurz zu den 'außerordentlichen':

Nach der Begriffsbestimmung der GemHKVO sind hierunter ungewöhnliche und selten vorkommende sowie periodenfremde Aufwendungen und Erträge zu verstehen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerung.

Im vorliegenden Entwurf des Ergebnishaushalts stehen außerordentlichen Aufwendungen von 19,5 T€ außerordentliche Erträge von 1,5395 Mio. € gegenüber, so dass sich ein Überschuss von 1,52 Mio. € ergibt, der als Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen ist.

Der zuvor genannte Überschuss resultiert nahezu vollständig aus der Vermögens-, d. h. aus der Veräußerung von Grundstücken (Verkaufspreis abzüglich Restbuchwert).  
Der Saldo aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis führt 2010 zu einem **Jahresergebnis** von - 6.670.200 €.

In dem weiteren Modul des neuen Rechnungssystems, der **Finanzrechnung** (planerisch **Finanzhaushalt**), werden alle laufenden Ein- und Auszahlungen während einer Haushaltsperiode gegliedert nach - laufender Verwaltungstätigkeit, - Investitionstätigkeit und - Finanzierungstätigkeit erfasst.

Als Folge bzw. als zwangsläufige Konsequenz aus den geschilderten negativen Entwicklungen bei bedeutenden Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnishaushalts (Einbrüche bei der Einkommensteuer, den Schlüsselzuweisungen, Anstieg des sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwandes, WBB-Transferaufwendungen, usw.) ergibt sich im Finanzhaushalt ein negativer **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von - 6.644.500 €.

Aus dem 'lfd. Geschäft' werden demnach keine Überschüsse erwirtschaftet, die als 'Eigenkapital' zur Finanzierung der notwendigen bzw. für notwendig erachteten Investitionen herangezogen werden könnten.

Die Auszahlungen für **Investitionen** erreichen in dem vorliegenden Plan die enorme Summe von 11,712 Mio. €.

Hierin eingeschlossene Maßnahmen von besonderem 'Gewicht' sind:

|   |          |
|---|----------|
| • Ankauf von unbebauten Grundstücken  | 660 T€   |
| • Schaffung von zwei Krippengruppen St. Paulus Kirchengem.                        | 334 T€   |
| • Kanalnetz Stadt - Allgemeine unvorhersehbare Erneuerungs- u. Austauschmaßnahmen | 330 T€   |
| • Ausbau verlängerte Moorstraße Busspur   | 228 T€   |
| • Neubau u. Umbau von Straßenbeleuchtungsanlagen                                  | 497 T€   |
| • Gewerbegebiet Burgdorf Nordwest Kanalbau  | 1.450 T€ |
| • 1. Bauabschnitt Gewerbegebiet Burgdorf NW Straßenbau                            | 1.400 T€ |
| • Anlage Kompensationsfl. u. Grünanl. im 1. BA Gewerbepark NW                     | 477 T€   |

- Erster Stadtstraßenumbau Kernstadt mit KVP 3.022 T€
- Umbau Kreuzung Schwarzer Herzog zu Kreisverkehrsplatz 198 T€
- Umbau Kreuzung B 443 / B 188 zum Kreisverkehrsplatz 555 T€

Daneben stehen im nächsten Jahr noch eine Reihe der Investitionen an, die im Rahmen des Konjunkturpaketes II über den im Juni verabschiedeten Nachtragshaushalt 2009 in einer Höhe von rd. 1,752 Mio. € beschlossen und finanziert wurden.

Allein in die Entwicklung des Gewerbegebiets NW fließen im nächsten Jahr 3,427 Mio. €; der Stadtstraßenumbau bindet weitere 3,775 Mio. € - netto, d. h. nach Abzug der vorhabenbezogenen Zuweisungen (1,095 Mio. €) und der Beiträge (350 T€) muss die Stadt 2010 selbst 2,33 Mio. € aufbringen.

Den genannten Auszahlungen für Investitionen von 11,712 Mio. € stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5,994 Mio. € gegenüber.

Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zuweisungen in Höhe von rd. 1,491 Mio. €, Beiträgen und ähnlichen Entgelten von rd. 2,093 Mio. € und den Erlösen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 2,395 Mio. €.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich somit ein Saldo von - 5,718 Mio. €.

Daneben sind sog. ‚**Verpflichtungsermächtigungen**‘, Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen also, die künftige Jahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, in Höhe von insgesamt 863 T€ veranschlagt worden.

Der größte Teilbetrag entfällt mit 370 T€ auf den Baustraßen- und Kanalbau im Baugelände Östlich Beerbuschweg. Daneben sind 193 T€ für die Einrichtung von zwei Kripengruppen durch die St. Paulus Kirchengemeinde, 50 T€ für Grunderwerb, weitere 50 T€ Zuschuss an den Heebeler SV zum Bau eines Kunstrasenplatzes (50 T€ sind bereits für 2010 veranschlagt) und 200 T€ zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Klärschlammverwertung ausgewiesen.

Die zuletzt genannte Position ist lediglich der ‚Einstieg‘ in das zur Beratung anstehende Projekt, das in den folgenden Jahren (bis 2013) insgesamt Investitionen in Höhe von 3,369 Mio. € erfordert.

Die Salden aus Investitionstätigkeit (- 5,718 Mio. €) und aus laufender Verwaltungstätigkeit (- 6.644.500 €) addiert, stehen wir vor einem ‚**Finanzierungsmittel-Fehlbetrag**‘ von 12.362.500 €, d. h. in dieser Höhe fehlt uns für anstehende Auszahlungen schlichtweg das Geld.

Dieses Geld müssen wir uns beschaffen, denn es besteht die gesetzlich begründete Verpflichtung der Gemeinden, die Liquidität und die Finanzierung ihrer Investitionen sicherzustellen (§ 82 Abs. 4 S. 3 NGO).

Das bedeutet zum einen, dass wir (neben dem ergebnisneutralen Darlehen für Umschuldungszwecke) eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 5,718 Mio. € - Saldo aus Investitionstätigkeit - vorsehen müssen. Nach Abzug der mit 455 T€ veranschlagten Tilgung ergibt sich hieraus eine Netto-Neuverschuldung von rd. 5,264 Mio. €.

Im Ergebnis, meine Damen und Herren, heißt das auch, dass wir 2010, ebenso wie bereits im lfd. Jahr rd.50 % der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Krediten finanzieren werden, so wir sie denn genehmigt bekommen.

Die verbleibende ‚Lücke‘, d. h. der bei einer stichtagsbezogenen Betrachtung (nach Plan am Ende des nächsten Jahres) verbleibende Finanzierungsmittel-Fehlbetrag von rd. 7,099 Mio. €, muss mit **Liquiditätskrediten** geschlossen werden.

Kredite, ob nun Investitions- oder Liquiditätskredite, das liegt auf der Hand, kosten Geld. 2010 wird der Ergebnishaushalt allein mit Zinsaufwand von insgesamt rd. 1,07 Mio. € (180 T€ für Liquiditätskredite und 890 T€ für Invest-Kredite) belastet. Das ist gegenüber

dem Vorjahr ein Anstieg um rd. 315 T€ und zugleich eine weitere Erklärung für die Entstehung des enormen Fehlbetrags im Ergebnishaushalt.

Unterstellt, die in der Haushaltssatzung dieses Jahres ausgewiesene Kreditermächtigung von rd. 5,498 Mio. € muss in vollem Umfang in Anspruch genommen werden, werden wir Ende 2010 einen **Schuldenstand** von rd. 23,76 Mio. € erreichen - 10 Mio. € mehr als noch vor fünf Jahren.

-----  
An dieser Stelle, meine Damen und Herren, drängt sich förmlich die Frage auf „Wie soll das weitergehen?“

Die Antwort „So möglichst nicht!“ ist naheliegend aber rein hoffnungsgeprägt.

Aufschluss darüber, wie sich die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt ohne Gegensteuerungsmaßnahmen voraussichtlich tatsächlich entwickeln wird, gibt die **mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**, die auf der Grundlage eines **Investitionsprogramms** auch nach dem neuen Rechnungssystem aufzustellen und - das ist neu - im Haushaltsplan mit abzubilden ist.

Das **Investitionsprogramm** besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.

Im dargestellten Planungszeitraum werden insgesamt rd. 31,254 Mio. € investiert; nach Abzug der erwarteten Einzahlungen (rd. 17,357 Mio. €) verbleibt eine mit ‚Eigenmitteln‘, d. h. in Ermangelung solcher ausschließlich durch Kredite zu finanzierende Gesamtsumme von rd. 13,897 Mio. €.

Die bedeutendsten Positionen bilden dabei die beiden Großprojekte Gewerbegebiet NW mit rd. 5,695 Mio. € (netto 4,505 Mio. €) und der Stadtstraßenumbau mit 3,775 Mio. € (netto 2,12 Mio. €) sowie die Sicherung der Klärschlamm Entsorgung mit 3,369 Mio. €. Von ebenfalls herausragendem Gewicht sind daneben das Baugebiet Östl. Beerbuschweg mit 2,103 Mio. € (netto rd. 1,356 Mio. €), die Kanalerneuerungen lt. Prioritätenliste mit rd. 1,087 Mio. € (netto 932 T€) und die Gartenstraße (Kanal und Fahrbahn) mit 950 T€.

Weitere Einzelheiten zu dem vom Rat gesondert zu beschließenden und jährlich fortzuschreibenden Investitionsprogramm können Sie der Vorlage Nr. 2009 0620 entnehmen, die Sie heute mit dem Haushaltsplanentwurf erhalten werden.

Die wie bisher auf den Zeitraum von weiteren drei Jahren angelegte **mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** entwickelt keine Verbindlichkeit, sondern stellt lediglich einen Orientierungsrahmen dar, der aber zugleich (auch für die Kommunalaufsicht im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens) erkennbar macht, ob die Stadt in der Lage ist, die (in § 82 Abs. 1 NGO als allgemeiner Haushaltsgrundsatz formulierte) 'stetige' /dauerhafte Erfüllung ihrer gesetzlichen, vertraglichen und auch der freiwillig übernommenen Aufgaben nicht nur im Planungsjahr sondern auch mittelfristig sicherzustellen.

Bei der Aufstellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bilden die vom Innenministerium mit dem bereits mehrfach erwähnten Erlass herausgegebenen Orientierungsdaten eine ganz wesentliche Basis; diese Daten sind insoweit auch der vorliegenden Planung zu Grunde gelegt worden. Im Übrigen wurden bei den Erträgen und auch bei den Aufwendungen nur äußerst geringe Steigerungsraten sowie unveränderte Hebesätze für die Regionsumlage unterstellt. Bis zum Ende des Planungszeitraums sind zudem unveränderte Realsteuersätze angenommen worden.

Trotz der jeder in die Zukunft gerichteten Prognose anhaftenden Unsicherheiten vermittelt die mittelfristige Planung durchaus ein ernst zu nehmendes Bild der finanzwirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt.

Und dieses Bild, meine Damen und Herren, sieht äußerst 'düster' aus.

Im gesamten Planungszeitraum, d. h. bis einschließlich 2013 werden wir im Ergebnishaushalt kein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erzielen.

2010, ich habe es bereits eingangs erwähnt, rd. - 8,19 Mio. €;

2011: rd. - 6,812 Mio. €

2012: rd. - 6,062 Mio. € und

2013: rd. - 5,683 Mio. €.

Das bedeutet, dass sich bis zum Ende des Planungszeitraums unsere Nettoposition, unser 'Eigenkapital', um rd. 26,747 Mio. € !! verringert haben wird.

Selbst wenn die in diesen Jahren bei den 'außerordentlichen Ergebnissen' erzielten Überschüsse (insgesamt 6,292 Mio. €) rechnerisch dagegegehalten werden, verbleibt eine Reduzierung der Nettoposition um rd. 20,454 Mio. €.

Bei einer unausgeglichenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nicht mehr gegeben.

Hieraus, das will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, können - und ich bin der festen Überzeugung werden - sich ernste Probleme in bezug auf die Genehmigung der zur Finanzierung der in dem vorliegenden Entwurf für 2010 vorgesehenen Investitionen erforderlichen Kreditaufnahmen ergeben, die, so steht es im Gesetz (§ 92 Abs. 2 S. 3 NGO), "in der Regel zu versagen ist, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen."

Als gesichert gelten kann nur die Kreditgenehmigung in Höhe der in diesem Jahr für die bekannten Maßnahmen veranschlagten und genehmigten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,853 Mio. €, weil es sich hierbei um eine vorweggenommene Kreditgenehmigung handelt.

Persönlich halte ich es nicht nur wegen der äußerst zweifelhaften Genehmigungsfähigkeit sondern auch deshalb für unabdingbar, den Kreditbedarf von augenblicklich 5,718 Mio. € spürbar zurückzuschrauben, weil andernfalls langfristig die politischen Handlungsspielräume immer weiter eingeschränkt und die strukturellen haushaltswirtschaftlichen Probleme verschärft und verfestigt werden.

Der Haushalt, meine Damen und Herren, ist zwar kein pharmazeutisches Produkt, aber eine Zusammensetzung wie bei dem vorliegenden Entwurf lässt es in gleicher Weise sinnvoll erscheinen, die obligatorischen Warnhinweise anzubringen, d. h. Sie über die ‚Risiken und Nebenwirkungen‘ aufzuklären.

Auf die Risiken – mögliche Versagung der Kreditgenehmigung – habe ich gerade hingewiesen.

Was aber ist mit zu befürchtenden Nebenwirkungen?

Berauschend, das werden Sie schon selbst festgestellt haben, ist die Summe der verarbeiteten Produkte definitiv nicht.

Nicht auszuschließen sind dagegen starke Schwindelgefühle bei dem Personenkreis, der sich trotz der 'großen Zahlen' seine Verschuldungshemmschwelle bewahrt hat und nicht - insbesondere bei hieran gemessen 'kleinen Investitionen' - zu der Einstellung gelangt ist 'Jetzt kommt es auch nicht mehr darauf an.'

Nur die zuletzt Genannten werden 'Schwindel frei' bleiben, wenn sie mit der Aussicht konfrontiert werden, dass unser Schuldenstand unter Berücksichtigung der im Planungszeitraum notwendigen Kreditaufnahmen und der jährlichen Tilgungsleistungen Ende 2013 die 30 Mio. € - Marke überschritten haben, d. h. bei 30,159 Mio. € liegen wird.

Einschließlich der kurzfristigen Verbindlichkeiten, d. h. der kumulierten Liquiditätskredite werden unsere Schulden 2013 bei einem planmäßigen Verlauf der Haushaltsentwicklung die gigantische Summe von 52,444 Mio. € erreichen.

Hieraus ergeben sich Belastungen durch Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 2,322 Mio. €. Bei einer Verschlechterung des dabei unterstellten günstigen Zinsniveaus wird sich diese Summe noch spürbar erhöhen.

„Sportlich“ betrachtet reihen wir uns, was die Fehlbetrags- und Schuldenentwicklung anbelangt, ab dem nächsten Jahr in den immer größer werdenden Kreis der Kommunen ein, die den ebenso rasanten wie zweifelhaften Abstieg in eine andere Liga vollziehen, auch wenn es sich dabei um eine 'Sammelliga' handelt, die, bis auf wenige Ausnahmen, fast alle Kommunen umfasst.

Anders als in der Sportwelt aber, wo es bei einer solchen Entwicklung in der Regel zu verstärkenden Neuverpflichtungen kommt, sind wir gezwungen, u. a. durch Selbstverpflichtung den Wiederaufstieg in die Wege zu leiten.

Was ich damit sagen will ist: Aus der Reform des Rechnungswesens mit einer anderen Bezeichnung herausgegangen, inhaltlich aber im wesentlichen unverändert bestehen geblieben ist die gesetzliche Verpflichtung, ein '**Haushaltssicherungskonzept**' aufzustellen und mit der Haushaltssatzung zu beschließen, sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

In dem Konzept ist festzulegen, wie und innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich wieder erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Natürlich ist es schwer bzw. selbst bei intensivsten Bemühungen objektiv unmöglich, die als Folge der Wirtschaftskrise zu verzeichnenden katastrophalen Einbrüche allein bei der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen von rd. 4 Mio. € zu kompensieren. Allerdings können und dürfen Sie nicht ignorieren, dass auch der um krisenbedingte Faktoren bereinigte Haushalt strukturelle Defizite in beachtlicher Höhe aufweist. Der Verweis auf die rasant steigende Zahl der Kommunen, deren Haushaltssituation genauso schlecht oder gar noch fataler ist, hilft nicht wirklich weiter und kann auch keine Rechtfertigung für von der realen Haushaltslage abgekoppelte politische Entscheidungen sein.

Eine tatsächliche Haushaltskonsolidierung im Sinne von nachhaltiger Verbesserung und Stabilisierung des Verhältnisses zwischen Erträgen und Aufwendungen, die in der Regel nur in Verbindung mit Leistungskürzungen oder -einstellungen zu erreichen ist, ist unabdingbar. Es muss eine Konzentration bzw. Beschränkung auf das Leistbare und das absolut Notwendige erfolgen.

Aufgrund des - dem neuen Rechnungssystem sei es gedankt - Erkenntnisgewinns, dass der vorliegende Haushaltsentwurf für 2010 und auch die mittelfristige Planung dem Anspruch, die Haushaltswirtschaft an dem Grundsatz der 'intergenerativen Gerechtigkeit' auszurichten, nicht gerecht wird, werden Sie in der glücklichen Lage sein, auch unpopuläre oder bisher als unzumutbar verworfene Entscheidungen zu treffen, weil Sie deren Notwendigkeit jetzt auch durch Zahlen belegen und insofern im Gegensatz zu früher damit rechnen können, bei den jeweils Betroffenen auf Zustimmung, zumindest aber auf Einsicht zu stoßen.

Ich komme zum Schluss, und da, meine Damen und Herren, erwartet Sie jetzt keineswegs das sprichwörtliche ‚dicke Ende‘ sondern die vom Umfang her dicke Erst- bzw. Entwurfsausgabe eines doppischen Haushalts.

Bevor diese allerdings auf den Markt gebracht werden kann, muss sie in den nächsten Wochen die 'Freiwillige Selbstkontrolle der lokalen Haushaltswirtschaft' durchlaufen, d. h. in den anstehenden Beratungen ganz zweifellos an einigen Stellen entschärft und damit in eine Endfassung gebracht werden, die die berechnete Erwartung zulässt, dass die Kommunalaufsicht dem Werk ohne weitere Korrekturwünsche die ‚Druckfreigabe‘ erteilen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.